

C-04-005

Das Recht auf Asyl gilt uneingeschränkt – auch in der Krise



1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu C-04

Von Zeile 4 bis 9:

vor der Pandemie haben die Mitgliedsstaaten der EU es nicht vermocht, dieses Recht zu achten und gemeinsam zu schützen. Sie ließen zu und lassen bis heute zu, dass Menschen auf der Flucht ertrainken und in überfüllten Lagern auf europäischem Boden monate- und jahrelang feststecken. Eine solidarische Verteilung der Menschen, die nach Europa ~~kamen, war~~kommen, wurde bislang ebenso ~~nicht~~wenig erreicht wie ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

weitere Antragsteller*innen

Werner Graf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Jian Omar (KV Berlin-Mitte); Ghalia EL Boustami (KV Wolfenbüttel); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Fiona Macdonald (KV Berlin-Mitte); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte)